

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 09.09.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2022
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen
4. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-Zeiten; mündlicher Bericht
5. Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler, mündlicher Bericht
6. Sachstand 6. IGS
7. Mitteilungen
 - 7.1. Sachstand Schuleingangsuntersuchungen, mündlicher Bericht
 - 7.2. Mittagessen in Ganztagschulen
 - 7.3. Pilotprojekt: Kostenlose Monatshygieneprodukte an Braunschweiger Schulen, mündlicher Bericht
8. Anträge
 - 8.1. Sichere Schulwege zur 6. IGS
 - 8.1.1. Sichere Schulwege zur 6. IGS
 - 8.2. Kostenloses Schüler:innen-Ticket
 - 8.2.1. Kostenloses Schüler:innen-Ticket
9. Konzeption für das Mittagessen an Braunschweiger Ganztagschulen
10. Namensgebung für die Berufsbildenden Schulen (BBS) V
11. Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung
12. Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement
13. Anfragen
 - 13.1. Buchungen von Sporthallenzeiten durch Schulen
 - 13.2. Wie geht es weiter mit dem 15-Euro-Ticket für Schüler:innen in Braunschweig?
 - 13.3. Energiesparen, ja! Aber ohne Einschränkung für SchülerInnen!
 - 13.4. Anti-Mobbing-Kurse an Braunschweiger Schulen

Braunschweig, den 2. September 2022

*Betreff:***Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;
Vorstellungen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

24.08.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Helene-Engelbrecht-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Constantin Haußmann
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	20.04.2022
Stelle	Oberstudiendirektor
Schule	Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Klaus Hendrik Georgi
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	16.06.2022
Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Stöckheim (mit Außenstelle Leiferde)
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Cornelia Korn
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01.08.2022

Die Schulleiterin und die Schulleiter stellen sich in der Sitzung vor.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Mittagessen in Ganztagschulen**

Organisationseinheit:

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

02.09.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 24. Juni 2022 wurde zu dem Thema Mittagessenversorgung in der Ganztagschule auf Antrag ein eigener Tagesordnungspunkt eingerichtet. Im Laufe der Diskussion wurde die Verwaltung um eine Darstellung der aktuellen Personal- und Aufgabensituation in der Mittagessenversorgung sowie der aktuellen Planungen für die Erstellung des Mittagessenkonzepts inklusive Zeitplan gebeten. Die Verwaltung hat eine entsprechende Darstellung für die Sitzung des Schulausschusses am 9. September 2022 zugesagt.

Ausgangslage:

Rund die Hälfte der 70 städtischen Schulen sind Ganztagschulen, an denen die Stadt als Schulträger ein warmes Mittagessen organisieren muss. Dies ist eine Teilaufgabe in der Stelle Service der Abt. 40.1, Kommunale Schulaufgaben im FB Schule. Dafür stehen 4,5 Planstellen (2 in der Laufbahnguppe 1 und 2,5 in der Laufbahnguppe 2) zur Verfügung. Das Aufgabengebiet in der Mittagessenversorgung umfasst vor allem:

- Ausschreibung Versorgungsleistungen Mittagessen, Cafeterien, Kioske, Ferienbetreuungen
- Organisation des Ablaufs der Speisenversorgung in den Schulen
- Begleitung der baulichen Planung und Umsetzung des Baus von Küchen und Mensen
- Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien sowie Küchentechnik bzw. Reparaturen
- Vertragsabschlüsse mit den Caterern
- Beschwerdemanagement für Caterer, Schulen und Erziehungsberechtigte
- Einsatzplanung, Organisation, Abrechnung, Hilfestellung für Eltern in MensaMax
- Sicherstellung des Zahlungseingangs in Zusammenarbeit mit FB 20 und FB 50

Priorität hat dabei die Sicherstellung der Mittagessenversorgung an allen Ganztagschulen. Weitere Bedarfe und Wünsche der Schulen z. B. nach Unterstützung durch die Aufnahme in das System MensaMax (aktuell sind 19 von 38 Ganztagschulen im System) oder nach einem Wechsel des Caterers aufgrund von beanstandeten Qualitätsdefiziten werden im Rahmen der Prioritätensetzung bearbeitet, wenn Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Entwurf des Stellenplans für 2023 ist eine zusätzliche Stelle der Laufbahnguppe 1 vorgesehen, die nach Beschluss und Freigabe des Haushalts das Arbeitsgebiet bei der Betreuung von MensaMax verstärken soll.

Im März 2022 konnte zusätzlich eine befristete Stelle in Form einer Wissensstafette als Nachfolgeregelung für die 2024 ausscheidende Abteilungsleitung, in deren Zuständigkeit die Mittagessenversorgung liegt, besetzt werden. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört die Vorbereitung der Ausschreibung sowie in der Folge die Begleitung der externen Erstellung einer Neukonzeption der Mittagessenversorgung an Braunschweiger Ganztagschulen.

Neukonzeption Mittagessenversorgung

Der Rat der Stadt hat beschlossen, alle Grundschulen stufenweise in Ganztagschulen umzuwandeln (Ds 16802/14, Ds 17-05080-01). Zudem besteht ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an allen Schulen im Primarbereich aufsteigend ab Jahrgang 1, so dass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder im Grundschulalter gilt. Weiterhin sind neben den Grundschulen noch einige wenige Schulen im Sekundarbereich I sukzessive in Ganztagschulen umzuwandeln.

In der Vergangenheit sind in den Ganztagschulen sehr unterschiedliche Versorgungssysteme in baulich nicht standardisierten Mensen und Küchen eingerichtet worden. Für den Betrieb der bestehenden Ganztagschulen und der künftig auf den Ganztagsbetrieb umzustellenden Schulen wird ein Konzept zur Aussteuerung eines einheitlichen laufenden Betriebs und für das Vorgehen im Umstellungsprozess benötigt. Die Konzepterstellung soll extern vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für die externe Erstellung des Konzeptes eingestellt. Mit der oben beschriebenen Einrichtung der Wissensstafette wurden nun die notwendigen Arbeiten begonnen.

In der auszuschreibenden externen Konzepterstellung sollen folgende Aspekte geprüft bzw. berücksichtigt und bewertet werden:

- Wirtschaftlichkeit der Betriebsform und Organisationsstruktur

Welche Betriebsstruktur sichert die wirtschaftlichste Speisenversorgung in Schulen für die Stadt (Investitionen, Abschreibungen, Personalkosten, Betriebskosten usw.) zu akzeptablen Preisen für die Erziehungsberechtigten?

- Möglichst hohe Qualität der Speisen

Wie können eine hohe Qualität der Speisen, eine gesunde, schmackhafte und abwechslungsreiche Menüplanung sowie die Berücksichtigung der verschiedenen Ernährungserfordernisse (z. B. Allergien) und -gewohnheiten (z. B. vegetarische Ernährung) gesichert werden?

- Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien

Wie können Sozialkriterien (z. B. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen) und Nachhaltigkeitskriterien (z. B. regional und/oder biologisch erzeugte Lebensmittel) berücksichtigt werden?

- Finanz-, Zeit- und Umsetzungsplanung

Wie gelingt es, parallel sowohl die Bestandsschulen in die neu gefundene Form zu überführen als auch die neuen Ganztagschulen von Beginn an in der neuen Form zu organisieren, so dass an allen Braunschweiger Schulen die gleiche rechtliche Situation verwirklicht ist?

Geplantes Vorgehen

Verwaltungsinterne Erstellung eines Entwurfes der Leistungsbeschreibung zur Konzepterstellung	begonnen
Workshop I (Neukonzeption der Mittagessenversorgung unter Beteiligung der Schulen, Stadtelternrat, Stadtschülerrat sowie der Fraktionen und Gruppen)	bis 30.11.2022
Finalisierung der Leistungsbeschreibung zur Konzepterstellung auf Basis des Workshops I	bis 31.12.2022
Ausschreibung	bis 30.06.2023
Konzepterstellung inkl. Workshop II zur Neukonzeption der Mittagessenversorgung (in gleicher Besetzung)	bis 31.03.2024
Beratung und Beschlussfassung	bis 30.06.2024

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Betreff:

Sichere Schulwege zur 6. IGS

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.06.2022

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

28.06.2022

N

05.07.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, das bisher geplante Schulwegenetz für die entstehende 6. IGS auf Gefahrenaspekte zu überprüfen und ein Konzept für weitere sichere Schulwege für SchülerInnen auf dem Rad und zu Fuß zu entwickeln und dem Schulausschuss vorzustellen. Die dafür benötigten baulichen Veränderungen (wie z. B. zusätzliche Ampelanlagen, Querungshilfen, Radwegeausbauten) sollten bis zur Eröffnung bereits umgesetzt sein.

Sachverhalt:

Eine neue 6. IGS soll in den nächsten Jahren die Braunschweiger Schullandschaft bereichern. Standort der neuen Integrierten Gesamtschule wird ein Gelände im Bereich Wendenring/Tunicastraße sein. An dieser Stelle ist der Wendenring eine hochfrequentierte, vierspurige Straße mit wenigen Ampelüberquerungen oder anderen Querungsmöglichkeiten. So liegt z.B. zwischen der Kreuzung Wendenring/Hamburger Straße und der Kreuzung Wendenring/Tunicastraße ein langer Abschnitt (440 m) ohne Ampel. Die Gefahr, dass Kinder in Eile die Straßenseiten ohne Ampelnutzung überqueren könnten, scheint daher hoch. Hier könnten weitere sichere Überquerungsmöglichkeiten am Wendenring Abhilfe schaffen.

Um auch Rad fahrenden Kindern einen sicheren Schulweg zur 6. IGS zu ermöglichen, wird in den ersten Einschätzungen zur Planung auf das Ringgleis verwiesen. Hier heißt es: „Über das Ringgleis [...] wird das Plangebiet an das städtische Fuß- und Radwegenetz angeschlossen. Das Ringgleis ist in einer fußläufigen Entfernung von ca. 200 m nördlich des Plangebietes zu erreichen.“¹

Diese Route ist tatsächlich als sehr sicherer Schulweg einzuschätzen, der auf einem befestigten Weg abseits vom Kfz-Verkehr verläuft und für zahlreiche Kinder und Jugendliche eine sichere Möglichkeit bietet, die Schule einfach zu erreichen. Jedoch ist die Nutzung des Ringgleises nicht für alle möglichen zukünftigen SchülerInnen der 6. IGS die beste Option, da diese einen großen Umweg bedeuten würde.

Auch wenn man bei weiterführenden Schulen nicht von einem festgelegten Einzugsgebiet sprechen kann, scheint es in Anbetracht der Tatsache, dass sowohl die Innenstadt als auch das westliche Ringgebiet – der bevölkerungsreichste Stadtbezirk- noch keine IGS haben, recht wahrscheinlich, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen die neue IGS besuchen werden. Daher ist davon auszugehen, dass viele Kinder beispielsweise aus diesen stark besiedelten Wohngebieten wohl nicht über das Ringgleis mit dem Rad zur Schule fahren, sondern stattdessen Wege querfeldein durch den innerstädtischen Verkehr benutzen werden. Der Verweis auf das Ringgleis als Anschluss an das städtische Fuß- und Radwegennetz reicht hier nicht aus, sodass die Schaffung weiterer sicherer Schulradwege für alle in Frage kommenden Routen eine wichtige Maßnahme ist.

Bauvorhaben und Konzepte dieser Art erfordern einen besonders langen Vorlauf, um auf alle rechtlichen Gegebenheiten und Bedarfe planerisch eingehen zu können. Entsprechend formulieren wir diesen Antrag bereits jetzt, um den Kindern und Jugendlichen beim Start der neuen Schule von Anfang an einen sicheren Schulweg anbieten zu können.

¹ Stadt Braunschweig (September 2021): Bebauungsplan „Wendenring-Nord“, HA 143. Erste Einschätzung zur Planung und zu den Umweltbelangen, S. 11f.

Anlagen: keine

Betreff:**Sichere Schulwege zur 6. IGS**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

14.07.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	09.09.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	13.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der BIBS-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Schulwege zu Fuß gibt die Verwaltung für die bezirklichen Grundschulen Empfehlungen in Form von Schulwegplänen insbesondere für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger heraus

(https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulwegplaene.php).

Für weiterführende Schulen existieren derartige Pläne nicht. Gleichwohl wird die Verwaltung die bestehenden Möglichkeiten der fußläufigen Anbindung der künftigen Schule auf Gefahrenpunkte hin prüfen und bei Bedarf Verbesserungen vorschlagen. Für die älteren Kinder an den weiterführenden Schulen hat die Verwaltung den Schulradwegeplan aufgelegt

(https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulradwege.php).

Hier wird die 6. IGS selbstverständlich angebunden.

Das Thema der sicheren verkehrlichen Anbindung der neuen IGS insgesamt wird bereits in der Planungsarbeit der Verwaltung für den Neubau eingebunden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Fraktion BIBS im Rat der
Stadt**

22-19102-04

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sichere Schulwege zur 6. IGS - Änderungsantrag

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.09.2022

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	09.09.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	13.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Schulausschuss über die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichbarkeit der 6. IGS Bericht zu erstatten. Hierbei sollen folgende Aspekte betrachtet werden:

1. sichere Schulwege für Schüler:innen auf dem Rad und zu Fuß;
2. die Anbindung des ÖPNV;
3. Möglichkeiten einer Minimierung oder Kanalisierung des Verkehrs durch "Elterntaxis";
4. Einrichtung von Fahrradabstellanlagen.

Sachverhalt:

Dieser interfraktionelle Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag (Vorlage 22-19102). Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

22-19018

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kostenloses Schüler:innen-Ticket

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.06.2022

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	21.06.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	24.06.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.06.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Vertreter:innen der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweiger Verkehrs GmbH anzuweisen, den folgenden Beschluss zu fassen:
Das ÖPNV-Ticket für Schüler:innen, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer:innen an Freiwilligendiensten soll – ggf. auch stufenweise – kostenlos angeboten werden.

Sachverhalt:

Seit 11 Jahren haben Stadtschülerrat und Jugendring auf die Notwendigkeit eines kostenlosen Schüler:innen-Tickets hingewiesen und diese Forderung mit vielfältigen Aktionen untermauert. Einen Teilsieg konnten sie erreichen, nachdem in 2019 ein interfraktioneller Antrag von SPD-Grünen-LINKEN über das „15-€-Schüler:innenticket“, als Braunschweiger „Insellösung“ vom Rat beschlossen und von der BSVG eingeführt wurde.

<https://www.bsvg.net/tickets/schueler-monatskarte.html>

Das preiswertere „Schüler:innen-Ticket“ erweist sich seit der Einführung als Erfolgsmodell und die von BSVG und Verwaltung befürchteten Kostensteigerungen von 4 – 5 Mio. Euro sind nicht eingetreten. So antwortete die BSVG auf eine SPD-Anfrage in 2020 (20-12644-01): „Das kostengünstige Schülerticket wird von den Schülern sehr gut angenommen. Mit einer durchschnittlichen Steigerung von rund 2.200 Tickets pro Monat seit September 2019 setzt es ein eindeutiges Zeichen für eine Stärkung des ÖPNV in Braunschweig. Die Fahrgaststeigerung konnte bislang ohne den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge bewältigt werden.“

Trotz dieses Erfolges war das eigentliche Ziel immer ein kostenloses Ticket. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass SPD und Grüne das folgende Ziel in Ihrer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben haben: „Die (ggf. stufenweise) Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Tickets für Schüler*innen und Auszubildende in der Stadt Braunschweig werden wir prüfen.“ Mit dem vorliegenden Antrag soll der Kern dieses Ziels umgesetzt werden.

Anlagen: keine

Betreff:**Kostenloses Schüler:innen-Ticket****Organisationseinheit:**

Dezernat I

0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

Datum:

16.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	09.09.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	13.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	27.09.2022	Ö

Zu dem Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt vom 08.06.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das bestehende regionale Schülerticket für 30 Euro sowie in der Finanzierung nachgelagert auch das Schülerticket Braunschweig für 15 Euro sind in der Finanzierung bis zum August 2023 gesichert. Wie bekannt, unterstützt der Regionalverband Großraum Braunschweig mit rund 5 Mio. Euro aus ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das Modellprojekt des regionsweiten 30 Euro-Schülertickets. Diese Förderung kann der Regionalverband ab September 2023 nicht mehr leisten. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Differenz zwischen dem regionsweiten 30 Euro-Schülertickets und dem Braunschweiger 15 Euro-Schülertickets von der Stadt Braunschweig finanziert wird. Grundsätzlich stellt das regionsweite sowie auch das Braunschweiger Schülerticket eine Übergangslösung bis zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen auf Einführung eines landesweiten kostengünstigen Schülertickets dar.

Das Land Niedersachsen hat zwischenzeitlich eine Lösung für regionale Schülertickets auf den Weg gebracht. Nach aktuellen Erkenntnissen kann aus dieser Finanzierung nur ein Teil der anteiligen Finanzierung des Regionalverbands in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro finanziert werden. Somit verbleibt eine Finanzierungslücke von 3,2 Mio. Euro, für die aktuell noch kein Finanzierungsmodell besteht. Die 8 Verbandsglieder des Regionalverbands werden hier mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Mitfinanzierung einsteigen müssen. Nach welchem Schlüssel mögliche Kosten verteilt werden, ist noch völlig offen. Verhandlungen dazu haben noch nicht begonnen.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass unabhängig von der Intention des Antrags bereits erhebliche Mehrkosten auf die Stadt Braunschweig zukommen können, um ein regionsweites 30 Euro-Schülerticket finanzieren zu können, für die noch keine Mittel in der Haushaltsplanung 2023/2024 eingestellt sind. Hinzu kämen die Kosten für das aktuelle Braunschweiger Modell eines 15 Euro-Schülertickets. Zusätzlich zu dieser Kostensteigerung für die bestehende Lösung wären weitere Beträge im Millionenbereich notwendig, um das Braunschweiger Schülerticket in einem eingeschränkten Geltungsbereich auf das Stadtgebiet Braunschweig kostenlos zur Verfügung stellen zu können.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes und der Vorgabe des Rates der Stadt Braunschweig bis zum Ende der Wahlperiode 2021 bis 2026 einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (siehe Antrag FWE 163 zum Haushalt 2019) sollte es daher Ziel sein, mit dem Land eine auskömmliche Finanzierung des Schülertickets zu

verhandeln, sodass seitens der Stadt Braunschweig und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig keine Mitfinanzierung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines kostenlosen Braunschweiger Schülertickets nicht empfohlen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Stadt Braunschweig nicht direkt an der Entwicklung von Tarifangeboten und Tarifpreisen beteiligt ist. Zuständig für Tarifangebote und Tarifpreise ist die Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB). Die Gesellschafter sind 19 Verkehrsunternehmen, die zusammen 49 % der Gesellschafteranteile halten, sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig, der 51 % der Gesellschafteranteile hält. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) als kommunales Verkehrsunternehmen der Stadt Braunschweig hält rund 15 % der Gesellschaftsanteile. Über das kommunale Verkehrsunternehmen, die BSVG, kann somit nur eingeschränkt auf die Tarif- und Preisbildung Einfluss genommen werden.

Ein kostenloses Braunschweiger Schülerticket bedarf einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung der VRB. Zudem wäre ein Tarifgenehmigungsverfahren bei der Landesnahverkehrsgesellschaft einzuleiten.

Klein

Anlage/n:

keine

Absender:

**R. Gebhardt, S. Dierich, Elternvertreter
der allgemein- und berufsbildenden
Schulen**

TOP 9

22-19518

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Konzeption für das Mittagessen an Braunschweiger
Ganztagschulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.09.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (Entscheidung)

Status

09.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, unverzüglich alle Maßnahmen und Schritte zu unternehmen bzw. zu veranlassen, die erforderlich sind, dass so schnell wie möglich eine Konzeption für das Mittagessen an Braunschweiger Ganztagschulen vorliegt und umgesetzt werden kann.

Um eine größtmögliche Akzeptanz und Zufriedenheit zu erlangen, sind in dem Verfahren Eltern, Schüler und die Schulen zu beteiligen.

Sachverhalt:

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Anlage/n:

keine

Betreff:**Namensgebung für die Berufsbildenden Schulen (BBS) V****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

16.08.2022

BeratungsfolgeSchulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

09.09.2022

Status

Ö

20.09.2022

N

Beschluss:

Ab dem Schuljahr 2023/2024 erhalten die BBS V den Namen „Martha-Fuchs-Schule, Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig“.

Sachverhalt:

Gemäß § 107 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule diesen einen Namen geben. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule hat der Schulträger innerhalb einer angemessenen Frist zu entscheiden.

In Braunschweig führt bisher der überwiegende Teil der städtischen Schulen Schulbezeichnungen. Bei den allgemein bildenden Schulen tragen nur die Förderschulen, der größte Teil der Gymnasien, die Nibelungen-Realschule, die Sally-Perel- und die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie die Grundschulen Edith Stein und St. Josef Namen. Im Falle der berufsbildenden Schulen, die seit 1979/1980 die Schulbezeichnungen Berufsbildende Schulen I bis VII führten und alle einen überregionalen Einzugsbereich haben, stellt eine Namensgebung einen Beitrag zur Profilbildung dar. Aus diesem Grund haben die berufsbildenden Schulen - mit Ausnahme der BBS V - in der Vergangenheit auf deren Wunsch Namen erhalten.

Die BBS V haben nach einem entsprechenden Beschluss des Schulvorstands vom 05.07.2022 den Antrag gestellt, unter Würdigung der ehemaligen Braunschweiger Oberbürgermeisterin Martha Fuchs, der Schule den Namen „Martha-Fuchs-Schule, Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig“ zu geben. Die Namensgebung soll zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

Martha Fuchs war von 1959 bis 1964 die erste Oberbürgermeisterin in der Geschichte Braunschweigs. Während der Zeit des Nationalsozialismus war sie im Widerstand aktiv, was 1944 zu einer Inhaftierung im Konzentrationslager Ravensbrück führte. In ihrer fünfjährigen Amtszeit engagierte sie sich erfolgreich für den Wiederaufbau Braunschweigs, u. a. insbesondere für die Schaffung von Wohnraum, Schulen und Krankenhäusern, und setzte damit wichtige sozialpolitische Akzente. 1964 wurde ihr die Ehrenbürgerinnenwürde verliehen.

Ihr Name steht stellvertretend für den Bildungsauftrag der BBS V und deren Werte als UNESCO-Projektschule und Schule ohne Rassismus / mit Courage.

Gegen den Benennungsvorschlag bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Dr. Arbogast

Anlage:

keine

Betreff:**Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

07.09.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	09.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschluss:

„Die Auswahl der Schulen für das neue Sanierungspaket erfolgt wie in Vorlage 21-16026 unter 2.2 beschrieben, jedoch wird die Schule Hinter der Masch durch die Grundschule Rühme ersetzt.“

Sachverhalt:

Mit Ds. 21-16026 wurde die Schulauswahl festgelegt.

Mit Ergänzungsvorlage 21-16026-01 wurde die Herangehensweise, die zur Auswahl der im Beschlussvorschlag genannten Schulen geführt hat, näher erläutert.

Mit Ergänzungsvorlage 21-16026-02 wurde zusätzlich die Auswertung der Schulauswahl zur Verfügung gestellt, die die Rangfolge und die Auswahl der Schulen tabellarisch darstellt.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse wird es notwendig, die Schulauswahl anzupassen. Die Grundschule Hinter der Masch ist bisher Teil des Paketes zur Schulsanierung in alternativer Beschaffung. Bei dieser Schule handelt es sich um eine katholische Bekenntnisgrundschule. Die Stadt führt insgesamt drei katholische Bekenntnisgrundschulen. Neben der Grundschule Hinter der Masch sind es noch die Grundschulen Edith Stein und St. Josef. Die Schülerzahlen an den katholischen Bekenntnisgrundschulen entwickeln sich aktuell insgesamt rückläufig, sodass geprüft wird, in welchem Umfang dieses Schulangebot zukünftig noch vorgehalten werden sollte. Vor dem Hintergrund des langfristig angelegten Sanierungspakets, soll die Schulauswahl Liegenschaften umfassen, die langfristig Bestand haben und in welchen absehbar innerhalb der Vertragslaufzeiten (ca. 20 Jahre) keine wesentlichen Änderungen notwendig werden. Dieses kann bei der Grundschule Hinter der Masch als kleinste der drei katholischen Bekenntnisgrundschulen gegenwärtig nicht garantiert werden, sodass die Schule aus dem Paket herausgenommen werden soll. Da gemäß Ratsbeschluss (Ds. 20-13696) eine Auswahl von vier Schulen vorgegeben ist, soll nun eine Schule in das Paket als Ersatz nachnominiert werden.

Dazu wurde die mit Ds. 21-16026-02 übermittelte Tabelle noch einmal analysiert. Zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Schulauswahl wurde die Grundschule Rühme trotz hoher Position in der Auswahlliste nicht berücksichtigt, da von einem unmittelbaren Planungsbeginn in konventioneller Erstellung ausgegangen wurde. Da die Umsetzungskapazitäten der Bauverwaltung begrenzt sind und derzeit zahlreiche Neu- und

Erweiterungsbauten im Schulbereich mit hoher Priorität bearbeitet werden, war der avisierte Planungsbeginn zur Grundschule Rühme noch nicht möglich. Da die hohe Auslastung weiterhin besteht, soll die Grundschule Rühme nun in das Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung aufgenommen werden, um die Sanierung und die notwendigen räumlichen Anpassungen im Bereich der Ganztagsinfrastruktur für ein Mittagessenangebot zu realisieren.

Finanzielle Auswirkung

Da die Grundschule Hinter der Masch mit 859 m² Nettogrundfläche deutlich kleiner ist als die Grundschule Rühme inkl. Sporthalle mit 3.789,21 m², wird sich das Gesamtvolumen des Pakets vergrößern. Die geänderte Auswahl führt zu grob geschätzten Gesamtkosten von ca. 66 Mio. Euro (davon ca. 49 Mio. Euro Sanierungskosten). Die gegenüber der ursprünglichen Schulauswahl zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 6 Mio. Euro. Im weiteren Verfahren sind die Planungs- und Baukosten durch Bestandserkundung genauer zu verifizieren, so dass sich noch Änderungen in den Gesamtkosten ergeben können. Hierauf aufbauend werden die notwendigen Gremienentscheidungen zur Umsetzung vorgesehen. Die ursprünglich geplanten Baumaßnahmen zur GS Hinter der Masch erfolgen durch die Bauverwaltung in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung der katholischen Bekenntnisgrundschulen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	02.09.2022
40 Fachbereich Schule	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	09.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bereits 2019 hatte die Verwaltung in einer Stellungnahme zur „Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen“ (Ds 19-10306-01) darauf hingewiesen, dass sie die Entwicklung des berufsbildenden Bereichs ganzheitlich betrachtet und die enge Abstimmung der Bildungsangebote mit den benachbarten Kommunen in den Fokus stellt. Mit Ds 20-12652 wurde angekündigt, dass über den fortlaufenden Prozess und die Ergebnisse berichtet wird.

Die interkommunale Abstimmung erfolgt über einen Arbeitskreis der Schuldezernentinnen und -dezernenten der Region aus insgesamt acht Kommunen (s. Anlage, S. 4). Erster Schritt war die Entwicklung einer datenschutzkonformen gemeinsamen Datenbasis, um Analysen verschiedener schulischer Vollzeit- und Teilzeitangebote durchführen zu können. Die Daten hierfür werden vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zur Verfügung gestellt und von der Stadt Wolfsburg in einer Datenbank aufbereitet, die von den kommunalen Fachplanerinnen und Fachplanern der Region zu Auswertungszwecken genutzt werden kann.

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben die interkommunalen Abstimmungsprozesse mehr Zeit als ursprünglich erwartet in Anspruch genommen. Ein zentrales Ergebnis ist die hier zum Beschluss vorgelegte „Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement“, die nach Beschlussfassung in den Kommunen von den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten im Rahmen einer Verbandsratssitzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig unterzeichnet werden soll.

Die Schuldezernentinnen und -dezernenten der beteiligten Kommunen betrachten diese Vereinbarung als einen ersten Meilenstein der Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Berufsbildung. Ziel ist, ein abgestimmtes qualitativ hochwertiges und vielseitiges Bildungsangebot an den Schulstandorten vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Die Schulverwaltung hatte im Vorfeld die berufsbildenden Schulen (BBS) der Stadt Braunschweig regelmäßig über den laufenden Prozess informiert und Einzelgespräche mit den jeweiligen Schulleitungen hierzu geführt. Wie in der Prozessbeschreibung der Anlage beschrieben werden neben dem RLSB zahlreiche weitere Akteurinnen und Akteure wie die BBS, die Kammern und Innungen und der Regionalverband Großraum Braunschweig an unterschiedlichen Stellen eingebunden.

Dr. Arbogast

Anlage:

Entwurf der Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement

**Kooperationsvereinbarung zum
regionalen Bildungsmanagement
zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helmstedt,
Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg und
dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**

Präambel

Demografischer Wandel, berufliche Innovation und der Megatrend Studium einerseits und der steigende Bedarf der Wirtschaft andererseits machen insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen (BBS) eine strukturelle Weiterentwicklung erforderlich.

Diese Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, für ein umfassendes regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu sorgen. Dabei ist in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis des Angebotes zu achten. Aus diesem Grund wird auf einen breit angelegten Dialogprozess gesetzt, um die Berufliche Bildung zu stabilisieren und zu stärken.

1. Eine mittel- bis langfristige Ausrichtung für berufsbildende Schulen bedarf aufgrund der ihr innewohnenden Komplexität eines Planungsansatzes, der die unterschiedlichen Interessenslagen und Einflussfaktoren aufgreift.
2. Dazu ist es nötig, nach größtmöglichem Konsens zu streben, ohne dabei planerische, politische und finanzielle Vorgaben außer Acht zu lassen.
3. Dabei gilt es, sowohl den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen zu entsprechen, als auch auf den ressourcenschonenden Umgang zu achten, sowie neben den prognostizierten demografischen auch mögliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die Qualität der beruflichen Bildung für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Unternehmen der dualen Berufsausbildung sichern. Dies soll durch gemeinsam getroffene Maßnahmen und durch die Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Beschulungsmodellen gesichert werden. Die demographische, wirtschaftliche und technische Entwicklung erfordert eine Anpassung einzelner Standorte und Ausbildungen innerhalb des Angebotsnetzes der Beruflichen Bildung, um langfristig hochwertige Ausbildung vorhalten zu können.

Diese Kooperationsvereinbarung steht für ein klares Commitment der Schulträger der unterzeichnenden Gebietskörperschaften, bei der Errichtung, Erweiterung oder Aufhebung von Bildungsangeboten an Berufsbildenden Schulen einen regionalen Dialog zu führen und eine regionale Maßnahmenplanung der beruflichen Bildung zu entwickeln.

Partner in diesem Dialog sind neben den Schulträgern die Berufsbildenden Schulen, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, die Innungen und Kammern sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig.

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausbildungsortnahe sowie qualitativ hochwertiges Angebot im berufsbildenden Schulwesen der Region vorzuhalten.

Die Schulträger entwickeln dazu im wechselseitigen Einvernehmen einen kontinuierlichen Prozess und nutzen die Gremien des Arbeitskreises der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner, um Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Leitlinien

Die Kooperationsvereinbarung...

1. ...trägt zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Angebots beruflicher Bildung in den beteiligten Gebietskörperschaften bei.
2. ... wirkt auf eine ausgewogene Verteilung der Angebote zur beruflichen Bildung der sich hier vereinbarenden Gebietskörperschaften hin.
 - a. bezogen auf Berufsbildende Schulen und Schulformen
 - b. bezogen auf die Struktur der beruflichen Ausbildungsgänge.
3. ... unterstützt die Umsetzung eines Angebotes, das insbesondere vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten und Mobilitätsangebote für die Berufsschülerinnen und - Schüler als zentralen Aspekt berücksichtigt.
4. ... unterstützt die Etablierung und – in Abhängigkeit der demografischen und wirtschaftlichen Prozesse vor Ort – die (Weiter-)Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle.
5. ... ermöglicht eine mittel- und langfristige Planung zur Ausweisung tragfähiger Beruflicher Schulzentren und Bildungsgänge.
6. ... legt die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank als Grundlage der Entscheidungsfindung fest.
7. ... wird unter partizipativer Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure umgesetzt.

Gremien

Arbeitskreis schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten

1. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Region treffen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis.
2. Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich.
3. Den Arbeitskreis leiten eine aus ihren Reihen gewählte Vertreterin oder ein Vertreter und eine Stellvertretung für eine Dauer von zwei Jahren.
4. Der Schulträger, der die Leitung des Arbeitskreises übernimmt, stellt auch die Geschäftsführung.
5. Der Regionalverband Großraum Braunschweig und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig werden zu den sie betreffenden Themen beteiligt.

Arbeitsgruppe Fachplanerinnen und Fachplaner – BBS

1. Eine Arbeitsgruppe aus mit der Fachplanung betrauten Personen bereitet die Beratung im Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten vor.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens viermal pro Jahr.
3. Sie benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher und zwei gleichberechtigte Stellvertretungen für eine Dauer von zwei Jahren. Dieser Sprecherkreis übernimmt die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe.
4. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig und der Regionalverband Großraum Braunschweig sind zu den sie betreffenden Themen zu beteiligen.

Prozessbeschreibung

Errichtung neuer Bildungsangebote und die Entwicklung zukunftsorientierter Schulungsmodelle

1. Die Errichtung neuer Bildungsangebote mit regionaler Bedeutung wird dem Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten frühzeitig angezeigt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens über neu zu errichtende Bildungsangebote und zukunftsorientierte Schulungsmodelle zu erzielen. Der Regionalverband Großraum Braunschweig wirkt gegebenenfalls moderierend dabei mit.
2. Die Errichtung neuer Bildungsangebote wird auf Basis der Leitlinien in der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner vorberaten. Hierbei sind die Auswirkungen auf andere berufsbildende Schulen darzustellen, der gemeinsame Dialog mit den Schulen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig zu führen und ein gemeinsamer Vorschlag vorzulegen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Schulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger und unter Beteiligung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

Aufhebung, Erweiterung und Zusammenlegung von Bildungsangeboten sowie Entwicklung zukunftsorientierter Schulungsmodelle

1. Überlegung zur Aufhebung, Erweiterung oder Zusammenlegung bestehender Bildungsangebote sowie zur Entwicklung zukunftsorientierter Schulungsmodelle werden dem Arbeitskreis rechtzeitig angezeigt.
2. Soweit die Überlegung von regionaler Bedeutung ist, findet ein Dialog dazu im Rahmen des Arbeitskreises der Dezernentinnen und Dezernenten statt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens hierüber zu erzielen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Schulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger.

Datengrundlage – Monitoring

1. Die Entscheidungen werden auf Basis empirischer Daten vorbereitet.
2. Dazu wird eine zentrale Datenbank eingerichtet, die von allen beteiligten Schulträgern als Planungsgrundlage und zur Vorbereitung der Beratungen genutzt wird.
3. Die Datenbasis soll mit Unterstützung des Landes Niedersachsen weiter optimiert werden, um die Erkenntnisgewinne zu erhöhen.

Abschluss

Evaluation

Der Prozess unterliegt einer **regelmäßigen Evaluation** und soll kontinuierlich verbessert werden.

Bereitstellung von Ressourcen

Die einzelnen Gebietskörperschaften stellen für das Vorhaben des regionalen Bildungsmanagements die notwendigen Ressourcen bereit.

Unterzeichnende Gebietskörperschaften und weitere Akteure

Stadt Braunschweig

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Stadt Salzgitter

Landkreis Wolfenbüttel

Stadt Wolfsburg

**Regionales Landesamt für
Schule und Bildung Braun-
schweig**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helm-
stedt, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfs-
burg und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-19306

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Buchungen von Sporthallenzeiten durch Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Auf der Website <https://sporthallen.braunschweig.de/belegung/> kann man einsehen, in welchen Zeiträumen die Sporthallen in Braunschweig belegt sind. Dabei lässt sich u.a. feststellen, dass Schulen sehr unterschiedlich große Zeiträume buchen: Mal von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, mal gar bis 18:00 Uhr – und das dann jeden Tag der Woche. Klare Muster je Schulform sind dabei nicht zu erkennen. Sicherlich spielt hier die SuS-Anzahl und die Anzahl der Sportgruppen eine Rolle, die sich für uns kaum nachvollziehen lässt.

Wir wollen vermeiden, dass Zeiten vorsorglich blockiert sind, ohne dass eine tatsächliche Belegung stattfindet. Denn nur so können wir die verfügbaren Hallen optimal auslasten und Vereinen mehr Möglichkeiten anbieten, ohne dabei Schulen zu beschneiden.

Daher fragen wir an:

- 1) Wie erfolgen die Buchungen über die Schulen? Wir bitten um eine ausführliche, prototypische Darstellung des gesamten Ablaufs: Entscheidungsfindung in der Schule, Ablauf der Meldung inklusive der zu nutzenden Formulare und eine Benennung der notwendigen Unterlagen (davon auch gerne ein Beispiel), Kontrolle der Verhältnismäßigkeit, usw. Wir würden den Vorgang gerne sehen.
- 2) Wie wird sichergestellt, dass die Schulen nur Zeiten belegen, in denen auch ein Bedarf besteht?
- 3) Wie verfährt die Verwaltung, wenn sie Fehlbelegungen feststellt?

Anlagen:

keine

Betreff:**Buchungen von Sporthallenzeiten durch Schulen**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 05.09.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	09.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 17.08.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

In den Sporthallen der Stadt Braunschweig haben die Schulen zur Abdeckung des schulsportlichen Bedarfs gemäß des Beschlusses des VA vom 16.04.1986 ein vorrangiges Belegungsrecht von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Schulen mit gymnasialer Oberstufe darüber hinaus bis 18:00 Uhr gegenüber dem Vereinssport. In Ausnahmefällen ist eine Belegung in den für den Schulsport vorgesehenen Hallenzeiten durch Sportvereine möglich.

Dies vorausgeschickt werden die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Belegungsplanung der Sporthallen für den Schulsport erfolgt zurzeit schulhalbjährlich seitens der Schulverwaltung.

Die Schulen werden rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schulhalbjahres in einem Rundschreiben per E-Mail aufgefordert, bis zu einem vorgegebenen Termin ihre Belegungswünsche aufgeschlüsselt nach Nutzungsarten (Pflichtstunde, Kursangebot Sek. II, Arbeitsgemeinschaft, Betreuung im Ganztag oder Schulkindbetreuung) zu melden. Wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen, wird den Schulen in diesem Zusammenhang bereits mitgeteilt, welche Sporthallen im Schulhalbjahr nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen (z. B. durch Baumaßnahmen, Unterbringung von Geflüchteten). Dazu gehören auch Nutzungseinschränkungen, die sich aufgrund der Größe der Sporthalle ergeben, wenn beispielsweise bestimmte Sportarten in kleinen Sporthallen aufgrund fehlender Auslaufzonen nicht stattfinden können.

Die Meldungen der Belegungswünsche werden anschließend ausgewertet und eine Planung erstellt. Terminkollisionen (mehrere Schulen möchten eine Sporthalle zur selben Zeit nutzen) werden dabei versucht zu lösen. Die Zuteilung der Belegungszeiten in den Sporthallen wird allen Schulen anschließend in einem Rundschreiben per E-Mail mitgeteilt, in die Fachsoftware SKUBIS eingetragen und darüber im Internet veröffentlicht. In dem Rundschreiben werden die Schulen auch gebeten, vereinbarte und zugewiesene Belegungszeiten in Sporthallen, die diese nicht nutzen können, zu melden, damit diese anderen Schulen oder dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem werden die Schulen aufgefordert, nach Beginn des Schulhalbjahres für das Schulhalbjahr die tatsächliche Sporthallenbelegung mitzuteilen. Auch hier ist das Ziel, nicht belegte Zeiten in den Sporthallen anderen Schulen oder dem Vereinssport zur Verfügung stellen zu können.

Zu 2. und 3.:

Bei der Meldung der Belegungswünsche von Schulen in Sporthallen wird davon ausgegangen, dass diese bedarfsgerecht sind, da die Schulen die Anzahl der gebildeten Klassen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stunden der Lehrkräfte für den Schulsport, die curricularen Vorgaben und die eingerichteten Angebote für Arbeitsgemeinschaften und Betreuungsangebote berücksichtigen müssen. Kurzfristige Nichterteilungen von Sportstunden, z. B. aufgrund von Personalausfällen, Klassenfahrten und Exkursionen, Verlagerung des Sportunterrichts bei schönem Wetter nach draußen, gibt es in jedem Schulhalbjahr. Hierauf kann die Verwaltung in der Regel nicht reagieren. Längerfristige Nichterteilungen von Sportstunden melden die Schulen, sodass diese Zeiten anderen Schulen oder dem Vereinssport vorübergehend überlassen werden können.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

22-19444

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wie geht es weiter mit dem 15-Euro-Ticket für Schüler:innen in
Braunschweig?**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
26.08.2022

Beratungsfolge:
Schulausschuss (zur Beantwortung)

09.09.2022 Status
Ö

Sachverhalt:

Aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 'Kostenloses Schüler:innen-Ticket' der Fraktion.BS geht hervor, dass die Finanzierung des Schüler:innen-Tickets in Braunschweig für 15 Euro monatlich im August 2023 ausläuft. Das gleiche gilt für das regionale Schüler:innen-Ticket für 30 Euro. Beide Monats-Fahrkarten stellen aus Sicht der Verwaltung nur "eine Übergangslösung bis zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen auf Einführung eines landesweiten kostengünstigen Schülertickets dar" (Ds. 22-19018-01).

Das sogenannte Braunschweiger Modell für 15 Euro monatlich ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte, wie die Braunschweiger Verkehrs-GmbH in einer Antwort auf eine SPD-Anfrage (Ds. 20-12644-01) mitteilte. Hiernach wurden bereits im ersten halben Jahr nach Einführung des 15-Euro-Tickets monatlich im Durchschnitt 2.200 Tickets mehr verkauft. Dies unterstreicht, wie gut die Braunschweiger Schüler:innen das günstigere Ticket von Beginn an angenommen haben.

Durch das ebenfalls in einem Jahr auslaufende 30-Euro-Regionsticket ist die Situation sicherlich komplex, weil sowohl die zukünftige niedersächsische Landesregierung als auch der Regionalverband in die Diskussionen und Entscheidungsfindung für eine Nachfolgeregelung zum Wohle der Schüler:innen einbezogen werden müssen.

Unabhängig von finanziellen Überlegungen, die selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen, halten wir es für notwendig, dass sich die Stadt bereits jetzt positioniert und frühzeitig einen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit den Braunschweiger Schüler:innen einleitet, um herauszufinden, wie diese das 15-Euro-Ticket drei Jahre nach seiner Einführung bewerten und welche Vorstellungen und Wünsche sie für ein zukünftiges attraktives Schüler:innen-Ticket haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit hält die Stadt eine Fortführung des 15-Euro-Schüler:innen-Tickets auch nach dem August 2023 in Braunschweig für möglich?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Notwendigkeit einer Fortführung des 15-Euro-Schüler:innen-Tickets?
3. Welche Gespräche finden derzeit zwischen Verwaltung und Vertreter:innen der Braunschweiger Schüler:innen statt, um rechtzeitig Ideen und Anregungen für eine attraktive Nachfolgeregelung zum auslaufenden 15-Euro-Ticket zu sammeln?

Anlagen:

keine

Betreff:

Wie geht es weiter mit dem 15-Euro-Ticket für Schüler:innen in Braunschweig?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 08.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Beantwortung)	09.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Auf die gestellten Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1)

Aktuell überlagern sich die Diskussionen über eine Nachfolgeregelung für ein bundesweit im öffentlichen Nahverkehr gültigen Tickets zur Fortführung des regionsweit gültigen 30 Euro-Schüler-Tickets und des braunschweigweit gültigen 15-Euro-Schülertickets.

Da die Nachfolgeregelungen zum 9 Euro-Ticket maßgeblich die Finanzierung des ÖPNV beeinflusst, gilt es diese Entscheidungen auf Ebene des Bundes und der Länder abzuwarten. Erst dann kann über mögliche Finanzierungen für alle weiteren Ticketsortimente innerhalb des Verkehrsverbundes beraten werden.

Zu 2)

Die Einführung des 15-Euro-Schülertickets hat die Verkaufszahlen von im Durchschnitt 19.500 Schülertickets in den Kalenderjahren 2018 und 2019 auf rund 37.500 Tickets im Jahr 2021 ansteigen lassen. Der Preisnachlass von über 50 Euro auf 15 Euro hat somit maßgeblich die Nachfrage erhöht und mehr junge Menschen mit Stadtbahnen und Bussen fahren lassen.

Zu 3)

Der Jugendring Braunschweig und Stadtschülerrat haben regelmäßig bei der Stadt Braunschweig nach dem Sachstand gefragt. Die unter 1 benannten Gründe sind dem Jugendring und dem Stadtschülerrat bekannt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen zwischen dem Verkehrsverbund Region Braunschweig, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und der Stadt Braunschweig verhandelt und vereinbart werden. Es wird zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage für die Ratsgremien vorbereitet.

Dr. Arbogast

Anlage/n: keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

22-19415

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Energiesparen, ja! Aber ohne Einschränkung für SchülerInnen!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Energiesparprogramm der Stadtverwaltung wird geplant, die Temperatur in den Schulen bis auf 19 Grad zu senken, sobald die rechtliche Grundlage dafür geschaffen ist.

Dass wir gemeinschaftlich daran arbeiten müssen, dringend Energie zu sparen, ist uns allen klar, jedoch ist fraglich, ob kalte Klassenräume wirklich das einzige Mittel dafür sind. Bleibt es bei 19 Grad in den Klassenräumen, stellt diese Temperatur grundsätzlich keine Gesundheitsgefahr dar. Allerdings werden die zu erwartenden erneut steigenden Infektionszahlen von Covid-19 im Herbst und Winter wieder zum Verfahren des intermittierenden Stoßlüftens führen, sodass diese 19 Grad zwischen den Phasen des Lüftens wohl nicht erreicht werden können und es gegebenenfalls noch kälter in den Klassenräumen wird.

Bereits in den vergangenen Wintern froren viele SchülerInnen während des Unterrichts, wo sie ruhig sitzen und sich konzentrieren sollten. Die Phasen zwischen dem Lüften konnten genutzt werden, um sich wieder aufzuwärmen. Reduziert man nun die Temperatur auf 19 Grad, so besteht kaum eine Möglichkeit, diese nach den Phasen des Stoßlüftens auch wieder zu erreichen, da die Raumlufttemperatur zuvor rapide abgesunken ist. Durchgehend kalte Klassenräume und Kinder und Lehrkräfte, die in Daunenmantel und Mütze an den Schultischen sitzen müssen, könnten die Folge sein. Was Erwachsenen an ihren Arbeitsplätzen sicher zugemutet werden kann, sollte für SchülerInnen genauestens geprüft werden. Lernen im Zuge der Pandemie war schon in den vergangenen beiden Jahren eine große Herausforderung und die Kinder sollten nun die Möglichkeit bekommen, ihre entstandenen Wissenslücken zu füllen.

Noch mehr Frieren in den Klassenräumen sollte dabei sicher nicht der einzige mögliche Weg sein. Der Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung ist, gibt in seinen Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer eine Mindesttemperatur von 20 Grad an, damit die SchülerInnen im ruhigen Sitzen am Platz gut lernen können.¹

Energiesparen in den Schulen - das muss auch anders gehen! Einfach umzusetzende Maßnahmen wären der konsequente Einsatz von Energiesparlampen, die Neuanschaffung von energiesparenden Geräten, das Ausschalten von Druckern, Computern und anderen Geräten in Zeiten der Nichtbenutzung oder eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern. Ein weiterer langfristigerer Schritt wäre die dringend notwendige weitere energetische Sanierung vieler Schulen und deren Ausstattung mit Photovoltaikanlagen. So produziert beispielsweise die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule in Braunschweig mit einer großen PV-Anlage mehr Energie als im Schulgebäude benötigt wird. Daneben sorgen Maßnahmen wie eine gute Wärmedämmung, Lüftungssteuer und Dreifachverglasung der Fenster im Schulneubau dafür, dass die Schule als CO₂-neutral gilt und extrem energiesparend ist.² Dies sollte wegweisend für alle Schulen in Braunschweig gelten.

Wir fragen daher:

1. Welche der oben genannten Energiesparmöglichkeiten in den Schulen hat die Verwaltung neben der Reduzierung des Heizens bereits geprüft und zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?
2. Wie möchte die Verwaltung sicherstellen, dass die Konzentration der SchülerInnen erhalten bleibt und diese in den Klassenräumen nicht stark frieren?
3. Wie kann an anderer Stelle (entfernt von Räumen für Kindern und Jugendlichen) mehr Energie eingespart werden, um in den Schulen normale Temperaturen für eine angenehme Lernatmosphäre zu erhalten?

¹ DGUV Information 202-090 (2018): Klasse(n) – Räume für Schulen. Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer, S. 25.

² phovo.de: Klimaschutz in Braunschweig: Wilhelm-bracke-Gesamtschule installiert PV-Anlage, <https://www.phovo.de/braunschweig/klimaschutz-in-braunschweig-wilhelm-bracke-gesamtschule-installiert-pv-anlage> [abgerufen am 18.08.2022].

Anlagen:

keine

Betreff:**Energiesparen, ja! Aber ohne Einschränkung für SchülerInnen!****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

06.09.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1:

Die Verwaltung hat zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft, sie befinden sich prioritär strukturiert in Umsetzung. Hierzu gehören auch die in der Anfrage aufgezählten Maßnahmen. Lediglich das Ausschalten von Computern/ Mini-PCs ist aus organisatorischen und arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Anwendung der Einsparmöglichkeiten innerhalb der Stadt Braunschweig überträgt die Verwaltung als Schulträger auch auf die Schulgebäude und wird diese auch dort sukzessive umsetzen. Der Einsatz von Energiesparlampen (Umstellung auf LED) ist bereits im Rahmen der Haushaltsmittel seit mehreren Jahren in Umsetzung und darüber hinaus Standard bei Sanierungen und Neubauten. Gleiches gilt für die Bewegungsmelder. Auch die energetische Sanierung befindet sich, gestützt durch mehrere Sonderbudgets, in der Umsetzung und wird auch in Zukunft steigen. Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen hat durch die Gründung der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG eine Vervielfältigung der Ausbauleistung innerhalb kürzester Zeit erwirkt und befindet sich somit auf dem richtigen Weg.

Antwort zu Frage 2:

Gemäß SDA II 65/01 (Betrieb von Heizungsanlagen) und ASR ist eine Temperatur von 20 °C vorzuhalten. Die von der Presse im August veröffentlichten Einsparbeschlüsse der Stadt Braunschweig sahen keine Reduzierung der Temperatur in Schulunterrichtsräumen vor. Auch die ab 01.09.2022 geltende „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen EnSikuMaV“ nimmt Schulen von der ansonsten einzuhaltenden, reduzierten Temperaturen in Arbeitsräumen öffentlicher Nichtwohngebäude ausdrücklich aus. Flure, Treppenhäuser und (modifiziert) Sporthallen sind von dieser Regel ausgenommen.

Die Überwachung der Temperaturvorgaben wie auch des CO₂-Wertes kann unter anderem durch Raumluftgüteampeln unterstützt werden (Anschaffung im Rahmen der Corona-Maßnahmen), welche die Stadt angeschafft und in den nächsten Wochen in rund 400 Klassenräumen installiert haben wird.

Antwort zu Frage 3:

Die Prüfung der Energieeinsparmaßnahmen begrenzt sich nicht ausschließlich auf Schulen und Bildungseinrichtungen bzw. Gebäude zum Aufenthalt für Kinder und Jugendliche. Vielmehr wird in alle Richtungen gearbeitet und Potentiale zur Energieeinsparung in allen Bereichen gesucht.

Insgesamt wurden so bisher über 225 Einzelmaßnahmen identifiziert, von denen 102 kurzfristig umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen weitere Maßnahmenpakete der städtischen Tochterunternehmen, die durch hohe Verbräuche auch hohe Einsparpotentiale

mit sich bringen. Die Verwaltung will mit allen Kräften ausschließen, dass Energieeinsparmaßnahmen als Eingriff in die Lern- und Bildungsinfrastruktur der Stadt Braunschweig wahrgenommen werden. Dennoch muss bewusst sein, dass Schul- und Bildungseinrichtungen einen Großteil des Energieverbrauchs ausmachen. Entsprechend müssen Wege gefunden werden, die diese Gebäudeklasse bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt, ohne die Nutzbarkeit über das durch Corona schon belastende Maß hinaus einzuschränken.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Anti-Mobbing-Kurse an Braunschweiger Schulen

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	23.08.2022

Beratungsfolge:	Status
Schulausschuss (zur Beantwortung)	09.09.2022 Ö

Sachverhalt:

Mobbing führt bekanntlich zu seelischem Leid; Jindrich Novotny schreibt dazu auf Geo Wissen:

„Sobald sie den Schulhof betreten, geht der Spott los: Du Loser, du Wichser, du Arschloch. Sie werden beiseitegestoßen, ihr Ranzen wird ausgekippt, das Mobiltelefon entwendet. Die Täter beleidigen sie in Chat-Gruppen und E-Mails, stellen demütigende Kommentare in sozialen Medien ein, streuen verletzende Gerüchte im Internet. Oder: Die Mitschüler kommen auf die Idee, ihr Opfer in den Müllcontainer zu wuchten. Etwa jeder zehnte Schüler in Deutschland wird über längere Zeit drangsaliert, beleidigt, gedemütigt, ausgegrenzt. Ist Opfer von Mobbing. Am häufigsten tritt diese Form körperlicher und psychischer Gewalt in der fünften bis zehnten Klasse auf.

[...]

Um aber Mobbing erst gar nicht aufkommen zu lassen, haben Fachleute mehrere Präventionsprogramme entwickelt. Schon ein Kummarkasten oder besondere Schülersprechstunden können hilfreich sein. Als wirksam haben sich auch „Klassentage gegen Mobbing“ erwiesen, an denen Schüler mit verschiedenen Trainingsaufgaben und Rollenspielen für das Problem sensibilisiert werden. Bei diesen Aktionen lernen sie, was jeder Einzelne tun kann, damit das Zusammenleben in der Klasse für alle erträglicher wird, wie man mit Beschimpfungen umgeht – und warum Mobber nicht stark, sondern schwach sind (weil sie die Erniedrigung anderer brauchen, um Stärke zu empfinden). Ziel ist es, das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für die fatalen Folgen von Mobbing zu schärfen. Und der Gruppe der Zuschauer ein Gefühl dafür zu geben, wie mächtig sie ist. Denn immer wieder zeigt sich: Wenn erst einmal die Mehrheit der Mitschüler Partei für die Betroffenen ergreift, erkennen die Täter schnell, dass ihre Attacken nicht erwünscht sind. Dass sie sich durch ihr Verhalten selbst isolieren. So haben sie binnen Kurzem keine Macht mehr über ihre Opfer.“[1]

Mittlerweile gibt es zahlreiche Anti-Mobbing-Kurse für Schulen, beispielhaft sei hier das Projekt „Gemeinsam klasse sein“ erwähnt, das von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und Die Techniker anbietet wird. Informationen zu diesem Programm findet man hier:

www.tk.de/lebenswelten/gesundheit-foerdern/gesunde-schule/gemeinsam-klasse-sein-2010444

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, um Mobbing an Braunschweiger Schulen zu vermeiden:

- 1) An welchen Braunschweiger Schulen werden Anti-Mobbing-Kurse für Schüler angeboten?
- 2) Sofern aktuell nicht jeder Schüler während seiner Schulzeit die Chance erhält, an einem Anti-Mobbing-Kurs teilzunehmen: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um dieses Defizit zu beheben?
- 3) Welche weiteren Unterstützungen gegen Mobbing wie z.B. Kummerkästen und Schülersprechstunden gibt es an Braunschweiger Schulen?

[1] www.geo.de/wissen/21820-rtkl-ausgrenzung-und-gewalt-mobbing-der-schule-was-eltern-und-lehrer-tun-koennen

Anlagen:

keine

Betreff:

Anti-Mobbing-Kurse an Braunschweiger Schulen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 07.09.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Beantwortung)	09.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Prävention und Bearbeitung von Mobbingfällen ist in den Schulen ein wichtiges Thema. Da der Schulverwaltung die diesbezüglichen Strukturen und Projekte der einzelnen Schulen nicht bekannt sind, wurden die Fragen 1 und 3 an die Schulen weitergeleitet. Von den 70 Schulen in städtischer Trägerschaft haben 32 geantwortet (45 Prozent): 18 Grundschulen, 2 Grund- und Hauptschulen, 1 Realschule, 4 Gymnasien, 3 Integrierte Gesamtschulen, 3 Berufsbildende Schulen und 1 Förderschule.

Dies vorweg geschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: An 15 der Schulen, die geantwortet haben, finden Sozialtrainings statt, in denen auch die Prävention von Mobbing, Verhaltensstrategien in Mobbingfällen sowie Konfliktlösung und Gewaltfreiheit thematisiert werden.

Zu Frage 2: Die Entscheidung, Antimobbingkurse oder ähnliche Sozialtrainings anzubieten, liegt bei den einzelnen Schulen. Aktuell besteht die Möglichkeit, entsprechende Kurse über das Niedersächsische Programm „Startklar in die Zukunft“ zu finanzieren.

Zu Frage 3: Von den 32 Schulen, die geantwortet haben, geben 29 an, dass sie Unterstützungsstrukturen für die Prävention und Bearbeitung von Mobbing etabliert haben. Dabei handelt es sich um Kummerkästen, Schülersprechstunden, Angebote der Vertrauenslehrkräfte und Schulsozialarbeitenden, „Streitschlichter-Modelle“ und Mobbing-Interventions-Teams (MET).

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine